Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 19.02.24

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/361/2024

Einreicher:	Der Bürgermeister
-------------	-------------------

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Laufzeit der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds "Stadtkern" auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Laufzeit, der mit BV/206/2021 am 23.11.2021 beschlossene Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfond "Stadtkern" auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Änderungsvorschlag:

_			
Rora	nina	COLUC	ebnis:
Dela	เนเเน	3CI UC	DIIIO.

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					17
		1) Auss	chluss von der Beratun	g und Abstimmung we	gen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

_				
$D \sim \sim$	htaa	irund	$11 \sim \sim$	
Rec	เมเรษ	II UI IO	IIau	ıen.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Städtebauförderrichtlinien des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung

Sachverhalt, Begründung:

Seit 2017 werden gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds "Stadtkern" diverse Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt. Mit BV/109/2020 wurde die Richtlinie geändert und die Laufzeit bis zum 31.Dezember 2021 und danach mit BV/206/2021 bis zum 31.12.2023 verlängert. Um auch zukünftig diese Förderung zu ermöglichen, ist eine erneute Beschlussfassung für die Jahre 2024, 2025 und 2026 notwendig. Die nun zu beschließende Verlängerung gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Finar	מוומודו	Auswirkungen:	•
ııııaı	1210110	Auswirkungen	

	nein		ja, siehe weitere Ausführungen		
Erlä	Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):				
jährl	ich 30.000,00 €				
Han	dlungsfeld A dlungsfeld B dlungsfeld C	20.000,	00 €/Jahr 00 €/Jahr 00 €/Jahr		
zu 5	Fonds wird gespeist: 0 % Mittel der Gemeind 0 % Städtebauförderm		em Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)		

Anlagen:

Förderrichtlinie mit Anlagen 1-4